



Andreas Feicht
Staatssekretär

Frau
Dr. Ingrid Nestle
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL
FAX
E-MAIL

DATUM Berlin, 19. Juni 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2020
Frage Nr. 242**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung ihre Kommunikationsstrategie zum Smart-Meter-Rollout (vgl. Antwort vom 01.11.2019 auf meine Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 19/14661) hinsichtlich Erfolg sowie Reichweite unter Berücksichtigung der Ergebnisse der repräsentativen Untersuchung „Den Rollout im Blick – die Kenntnis der Bevölkerung von Smart Meter/ intelligenten Messsystemendes Projekt C/sells (https://www.ich-bin-zukunft.de/wp-content/uploads/2020/06/SmartGridsBW2020_Bekanntheit_Smart-Meter_V09.pdf) gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Informationsgrad der Bevölkerung zum Smart-Meter-Rollout zu verbessern?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die Umfrage des Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg e.V. zur Kenntnis genommen.

Der verpflichtende Smart-Meter-Rollout hat am 31. Januar 2020 begonnen. Betroffen vom Pflichteinbau der Smart-Meter-Gateways sind zunächst Stromverbraucher mit mindestens 6.000 kWh/Jahr. Laut der aktualisierten Marktanalyse des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik beträgt die Anzahl der Pflichteinbaufälle zum

Rollout-Start knapp 4 Mio. Zähler. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist von einem Einbau also noch nicht betroffen.

Trotzdem weitet die Bundesregierung das bereits bestehende, breite Informationsangebot rund um Smart Meter sowie die Digitalisierung der Energiewende kontinuierlich aus. Bereits vor Rollout-Beginn standen u.a. Erklärvideos, Informationsseiten im Internet und in den sozialen Medien sowie telefonische Beratungsangebote seitens der Bundesregierung und von Dritten, wie zum Beispiel des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut und an sich verändernde Bedarfe angepasst. Im Rahmen des jährlich erscheinenden Digitalisierungsbarometers wird zudem der Informationsstand der Öffentlichkeit, insbesondere der Letztverbraucher, untersucht. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Kommunikation werden entwickelt (aktueller Bericht abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/barometer-digitalisierung-der-energiewende-berichtsjahr-2019.html>). Zusätzlich werden betroffene Bürgerinnen und Bürger von ihren Energieversorgern bzw. Messstellenbetreibern vor einem Smart-Meter-Einbau umfassend informiert und auf weitere Informationsmöglichkeiten hingewiesen. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Bekanntheitsgrad von Smart Metern im Laufe der nächsten Jahre stark ansteigen wird, u.a. auch durch neue, attraktive Mehrwertdienste der Energieversorger, die auf den Smart Metern aufsetzen, sowie die ansteigende Verbreitung von Elektromobilität, Batteriespeichern und Wärmepumpen.

Mit freundlichen Grüßen

